

BEITRAGSORDNUNG Hamburg Aviation e. V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 5 der Satzung des Hamburg Aviation e. V. Die Satzung ist auf der Webseite des Vereins www.hamburg-aviation.com veröffentlicht.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Fördermitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung über die Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 27. Mai 2021 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Sie tritt mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft und wird auf der Webseite des Vereins und durch E-Mail-Versand bekannt gemacht. Fördermitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt in Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag des Vorstandes Umlagen und Sonderbeiträge beschließen, falls dies aufgrund gesetzlicher Auflagen oder von Sondereinflüssen erforderlich sein sollte.

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss zur Beitragsordnung, verlängert sich deren Wirksamkeit um ein weiteres Jahr. Die Beschlussfassung ist auch bei unverändert zu belassenden Beitragssätzen als Tagesordnungspunkt in der Mitgliederversammlung zu behandeln.

IV. Doppelmitgliedschaften

Laut § 5 Abs. 3 der Satzung können mit den nachfolgenden Organisationen Doppelmitgliedschaften vereinbart werden:

- Hanse-Aerospace e. V. und dessen Mitglieder,
- HECAS e. V. und dessen Mitglieder,
- ZAL Förderverein e. V. und dessen Mitglieder und



- ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH und deren Gesellschafter.

Die o. g. Organisationen sowie deren Mitglieder können die Aufnahme im Hamburg Aviation e. V. ohne Aufnahme- und Beitragsgebühren zusätzlich beantragen. Dies gilt nur, solange das Fördermitglied in einem der genannten Vereine Mitglied bzw. in der ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH Gesellschafter ist. Die bestehende Mitgliedschaft in einer der o. g. Organisationen ist gegenüber Hamburg Aviation e. V. nachzuweisen und wird einmal jährlich überprüft werden.

V. Kostenfreie Mitgliedschaften und Bartering

Mit Organisationen und Institutionen, die nicht über die finanziellen Mittel oder die rechtliche Möglichkeit (z.B. aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit oder einer öffentlichen Finanzierung) verfügen, eine beitragspflichtige Fördermitgliedschaft einzugehen, besteht die Möglichkeit, entweder eine kostenfreie Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit oder einen Leistungsaustausch (sog. Bartering) schriftlich zu vereinbaren (z.B. Einträge in Mitgliederverzeichnisse, Platzierung der Logos, Bewerbung von Events, Berichte in den Newslettern, Nutzung von Räumlichkeiten).

VI. Beitragszahlungen

Alle Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn eines Kalenderjahres bzw. nach Beitritt von Hamburg Aviation in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen auf das Beitragskonto zu überweisen. Auf Antrag kann eine halbjährliche Zahlung vereinbart werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Die Bankverbindung lautet:

DKB Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE13 1203 0000 1012 3183 80

SWIFT BIC: BYLADEM1001

Bei Vereinseintritt bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung erfolgt bei Ausscheiden eines Mitglieds oder bei Auflösung des Vereins keine anteilige Erstattung des Vereinsvermögens.

Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage zu dieser Beitragsordnung. Die Fördermitglieder erhalten jährlich eine Beitragsordnung.



VII. Organisatorische Regelungen

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen sowie Änderungen der Doppelmitgliedschaft dem Hamburg Aviation Office umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Fördermitglieder, die nach zwei schriftlichen Mahnungen ihre Mitgliedsbeiträge nicht entrichten, können durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Darauf sind die betreffenden Fördermitglieder zuvor schriftlich hinzuweisen.

Der Austritt aus dem Verein muss gegenüber dem Vorstand durch schriftliche Kündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende erklärt werden (§4 der Satzung). Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.



ANLAGE

1. Die Gründungsmitglieder (ordentlichen Mitglieder) sind gemäß der Vereinssatzung § 5 Nr. 2 von den Beiträgen befreit.
2. Mitglieder von Hanse-Aerospace e. V., HECAS e. V., dem ZAL Förderverein e. V. und der ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH erhalten lt. § 5 Nr. 4 der Vereinssatzung auf Wunsch eine **beitragsfreie** Mitgliedschaft als Fördermitglied des Hamburg Aviation e. V. (**Kategorie 1**).
3. Die Beitragsstaffelung für Fördermitglieder von Hamburg Aviation e. V. ist der **Kategorie 2** zu entnehmen.
4. Mit Organisationen und Institutionen, die nicht über die finanziellen Mittel oder die rechtliche Möglichkeit (z.B. aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit oder einer öffentlichen Finanzierung) verfügen, eine beitragspflichtige Fördermitgliedschaft einzugehen, besteht die Möglichkeit, entweder eine kostenfreie Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit oder einen Leistungsaustausch (sog. Bartering) schriftlich zu vereinbaren (z.B. Einträge in Mitgliederverzeichnisse, Platzierung der Logos, Bewerbung von Events, Berichte in den Newslettern, Nutzung von Räumlichkeiten; Kategorie 3).
5. Von Fördermitgliedern werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

Kategorie 1: Fördermitglied im Rahmen einer Doppelmitgliedschaft

Es besteht eine laufende Mitgliedschaft in einem der o. g. Vereine oder ein Gesellschafter-Status in der ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH.

Ein Nachweis ist erforderlich, eine Änderung oder Kündigung der Mitgliedschaft muss Hamburg Aviation e. V. unverzüglich bekanntgegeben werden.

Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

Kategorie 2: Fördermitgliedschaft

Unternehmensgröße	Mitgliedsbeitrag
Einzelpersonen und StartUps*	200,- € pro Jahr
Bis zu 6 Mitarbeiter	550,- € pro Jahr
Bis zu 12 Mitarbeiter	1.250,- € pro Jahr
Bis zu 25 Mitarbeiter	1.650,- € pro Jahr
Mehr als 25 Mitarbeiter	2.200,- € pro Jahr



*Unternehmen, die vor weniger als 6 Jahren gegründet worden sind und bis zu 6 Mitarbeiter beschäftigen. Wenn das Unternehmen 6 Jahre alt geworden ist, zahlt es ab dem darauffolgenden Kalenderjahr den vollen Mitgliedsbeitrag.

Kategorie 3: Kostenfreie Fördermitgliedschaft für Organisationen und Institutionen

Gegenseitige kostenfreie Mitgliedschaft in den beiden Vereinen oder schriftliche Vereinbarung eines Leistungsaustauschs (Bartering).